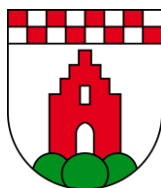


## EINWOHNERGEMEINDE HERSBERG



### **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

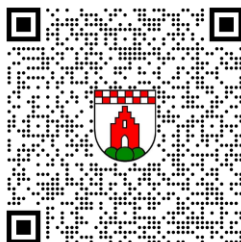
**vom Dienstag, 24. September 2024, 20.00 Uhr**  
**im Restaurant Schützenstube**  
(Hauptstrasse 2, 4423 Hersberg)

#### **Traktanden**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024
2. Krediterteilung von CHF 22'000.00 für die Neugestaltung vom Brunnenplatz Parzelle 136
3. Periodische Neuwahl Schulrat der Kreissekundarschule Liestal
4. Diverses

\*\*\*\*\*

Die dazugehörigen Unterlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf eingesehen werden. Zudem können diese auch auf der Website [www.hersberg.ch](http://www.hersberg.ch) (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



## Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

### Traktandum 1      Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

---

Das Protokoll der Versammlung vom 19. Juni 2024 liegt dieser Einladung in vollem Wortlaut bei.

**Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024, zu genehmigen.**

### Traktandum 2      Krediterteilung von CHF 22'000.00 für die Neugestaltung vom Brunnenplatz Parzelle 136

---

An der Sitzung vom 11. Dezember 2023 wurde dem Gemeinderat von Seiten Kanton Baselland und der Firma Holinger AG mitgeteilt, dass die Fahrbahn auf Höhe Dorfbrunnen, Parzelle 136, eine Wanne aufweist, welche im Rahmen des Komplettersatzes behoben werden kann und so den aktuell gültigen Projektierungsnormen entsprechen würde. Der Ausgleich dieser Problematik erfordert eine Anhebung der Kantonsstrasse um rund 0.2 m.

Infolge dieser Höhenanpassung wird ein entsprechender Absatz zum unmittelbar angrenzenden Brunnen entstehen. Es wird befürchtet, dass dieser Absatz als Sitzgelegenheit am Brunnen zum Verweilen einlädt und somit ein Sicherheitsrisiko geschaffen wird.

Seitens des Kanton Baselland wurde empfohlen den Brunnen zu versetzen, damit einerseits das Verkehrssicherheitsrisiko minimiert und andererseits das neu projektierte Trottoir zu der behindertengerechten Bushaltestelle durchgezogen werden kann.

Der Kanton Baselland wird die Kosten für folgende Arbeiten übernehmen:

- Demontage
- Abtransport
- Einlagerung
- Neue Foundation mit der Wasserzuleitung
- Ableitung im Bereich des Brunnens
- Montage des Brunnens
- Erstellung einer Bodenhülse für einen Weihnachts- oder Maibaum
- Belagsarbeiten / Setzung Pflastersteine
- Fundament Unterstand

Die Gemeinde wird folgende Kosten übernehmen:

- Erstellung eines Unterstandes
- Erstellung einer Sitzgelegenheit

Der Gemeinderat hat sich für eine kostengünstige Variante entschieden. Da unmittelbar in der Nähe die neue Bushaltstelle entsteht, beabsichtigt der Gemeinderat einen Unterstand auf dem Platz zu errichten. Dieser soll in den heissen Monaten Schatten und an regnerischen Tagen Schutz gewähren. Dieser Unterstand dient zur Erleichterung der Wartezeit für die Bevölkerung, vor allem für die Schulkinder, welche auf den öffentlichen Verkehr warten.

| Beschreibung                         | Kosten     |                  |
|--------------------------------------|------------|------------------|
| Unterstand                           | CHF        | 17'000.00        |
| Projektierungskosten                 | CHF        | 1'000.00         |
| Unvorhergesehenes (10%) und Diverses | CHF        | 2'000.00         |
| Mehrwertsteuer 8.1 % gerundet        | CHF        | 2'000.00         |
| <b>Total inkl. 8.1 % MwSt.</b>       | <b>CHF</b> | <b>22'000.00</b> |

Diese Investitionen müssen gemäss den Bestimmungen von HRM2 auf eine Dauer von 40 Jahren abgeschrieben werden. Somit wird der steuerfinanzierte Bereich mit einem Betrag von CHF 550.00 jährlich belastet. Die Abschreibung wird vom effektiven Brutto-Betrag (inkl. 8.1 % MwSt.) vorgenommen.

**Der Gemeinderat beantragt, der Krediterteilung von CHF 22'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Neugestaltung des Brunnenplatzes Parzelle 136, zuzustimmen.**

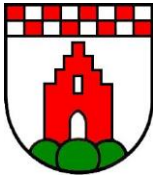
### **Traktandum 3    Periodische Neuwahl Schulrat der Kreissekundarschule Liestal**

Die Gemeinde Hersberg ist mit einem Mitglied im Sekundarschulrat Liestal vertreten. Die Amtsperiode endete am 31. Juli 2024. Da an der letzten Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 keine Kandidaturen für das Amt eingegangen sind, muss die Wahl für die Amtsperiode bis 31. Juli 2028 erneut durchgeführt werden.

Das bisherige Mitglied wird nicht mehr kandidieren.  
Zurzeit sind der Gemeinde keine Kandidaturen bekannt.

Weitere Wahlvorschläge können direkt an der Einwohnergemeindeversammlung oder vorgängig bei der Gemeindeverwaltung Arisdorf erfolgen.

**Der Gemeinderat Hersberg**



# PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom **Mittwoch, 19. Juni 2024, 20.00 Uhr**  
**im Restaurant Schützenstube**  
(Hauptstrasse 2, 4423 Hersberg)

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023
2. Zusammenschluss der drei Zivilschutzverbände Altenberg, Ebenrain und Ergolz und Genehmigung der Statuten des «Zweckverbandes Bevölkerungsschutz Argantia»
3. Jahresrechnung 2023
4. Vergütungsreglement
5. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
6. Reglement über die Feuerungskontrolle
7. Periodische Neuwahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
8. Periodische Neuwahl Sozialhilfebehörde
9. Periodische Neuwahl Schulrat Kreisschule Arisdorf - Hersberg
10. Periodische Neuwahl Schulrat Regionale Musikschule Liestal
11. Periodische Neuwahl Schulrat Kreissekundarschule Liestal
12. Periodische Neuwahl Wahlbüro
13. Diverses

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach bestimmt Kevin Bär und Florian Rumpel als Stimmenzähler. Es sind 34 Stimmberechtigte anwesend, plus 3 Gemeinderäte und 2 Gäste:

- Thomas Weber, Kommandant Zivilschutzorganisation Ergolz
- Catherine Degen, Finanzverwaltung Arisdorf

Sie führt weiter aus, dass die Einladung rechtzeitig, zehn Tage vor der Versammlung, verteilt wurde. Die Unterlagen hätten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Es wurden keine Anträge eingereicht.

Auf Anfrage von Gemeindepräsidentin Iris Allenspach hin, wird die Traktandenliste für in Ordnung befunden und die Geschäfte können in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt werden.

## **Traktandum 1      Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023**

---

■■■■■ beantragt ihre Aussage unter dem Traktandum Diverse zu streichen.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach lässt über den Antrag abstimmen.

**Mit 36 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimmen genehmigt die Versammlung den Antrag, die gewünschte Anpassung, gemäss Vorschlag von ■■■■■, im Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 anzupassen.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, lässt Gemeindepräsidentin Iris Allenspach darüber abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023, unter Berücksichtigung der genehmigten Anträge.**

## **Traktandum 2      Zusammenschluss der drei Zivilschutzverbünde Altenberg, Ebenrain und Ergolz und Genehmigung der Statuten des «Zweckverbandes Bevölkerungsschutz Argantia**

---

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach begrüsst Herr Thomas Weber und übergibt ihm für die Vorstellung dieses Geschäfts das Wort.

Thomas Weber begrüsst die Anwesenden und dankt dem Gemeinderat für das Vertrauen. Im Oktober 2021 wurde der Zusammenschluss der drei Zivilschutzverbünde zum ersten Mal diskutiert. Es war klar, dass die Mitgliederzahlen vom Zivilschutz in Zukunft sinken würden und langfristig eine Lösung gefunden werden muss. Aus diesem Grund wurde die gesamte Angelegenheit in Gang gesetzt und die Statuten wurden zusammengestellt. Er nimmt Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen und erwähnt, dass schlussendlich die Gemeinden für die Organisation und den Vollzug des Zivilschutzes zuständig sind. Anhand von Folien werden die drei Verbünde und deren Statistik den Anwesenden nähergebracht. Ab dem 1. Januar 2026 tritt ein neues Gesetz in Kraft, das besagt, dass nur noch eine Dienstzeit von 14 Jahren gefordert werden darf. Bisher war eine Dienstzeit bis zum 40. Lebensjahr möglich. Mit dieser Änderung verlieren die Kompanien viele Zivilschützer. Wenn die Gemeinden nichts dagegen unternehmen, können die kleinen Verbünde ihren Aufgaben nicht gerecht werden und somit die Ereignisse nicht mehr bewältigen.

Die Gründe für den Zusammenschluss werden aufgezählt:

- Einsatzbereitschaft muss gemäss dem Leistungsprofil des Kantons sichergestellt sein.
- Effizienzsteigerung durch Professionalisierung von hauptamtlichem Personal.
- Die Ressourcen werden besser genutzt, gefördert und gezielter eingesetzt.
- Wir stärken die Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz.
- Auf unsere Gemeinden und Partner (Polizei, Feuerwehr, Sanität, Technische Werke) können wir besser und gezielter eingehen und sie unterstützen.
- Verantwortungsbewusste und nachhaltige Planung für den Bevölkerungsschutz.

Der chronologische Ablauf vom Projekt wird den Anwesenden erklärt. Hierbei ist ein in Kraft treten per 1. Januar 2025 geplant.

Die finanziellen Auswirkungen, kategorisiert auf die Verbünde, werden ausgelegt. Diese können ebenfalls den Folien und der Einladung entnommen werden.

Der Name für den neuen angestrebten Verbund wird erklärt: „«Argantia» steht für «die Glänzende». Aus diesem keltischen Begriff entwickelte sich über Jahrhunderte der Name Ergolz. Alle drei Regio-

nen, welche zu einer neuen Organisation verschmelzen, verbinden nebst der Ergolz auch verschiedene Zuflüsse zu eben dieser. Was kann besser für eine Bevölkerungsschutzorganisation stehen als der Name eines Gewässers? Wasser bedeutet einerseits Leben und stellt uns gleichzeitig trotzdem regelmässig vor grosse Herausforderungen, die wir in Zukunft gemeinsam lösen wollen.“

Nach seinen Ausführungen steht Thomas Weber den Anwesenden für Fragen gerne zur Verfügung.

■■■■■ erkundigt sich, wer Zivildienstpflichtig ist.

Thomas Weber erläutert, dass der Zivildienst der zivile Ersatzdienst zum Militärdienst ist. Der Zivildienst wird oft mit dem Zivilschutz verwechselt. Zivilschutz leisten Personen, die militärdienstuntauglich sind.

■■■■■ möchte wissen, wieso dies nicht kantonale geregelt wird, er nimmt an, dass diese Thematik den ganzen Kanton Basellandschaft betrifft.

Thomas Weber bestätigt die Aussage. Es wurde an einer Sitzung darüber diskutiert, aber auf politischer Ebene verworfen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung die vorliegenden Statuten des «Zweckverbandes Bevölkerungsschutz Argantia» und den Zusammenschluss der drei Regionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz.**

### **Traktandum 3     Jahresrechnung 2023**

---

Gemeinderat Pascal Wiget erläutert die Jahresrechnung 2023. Dieses Jahr schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'499.47 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 257'800.00.

Das Ergebnis fällt somit um CHF 209'300.53 besser aus. Die wesentlichen Ursachen dafür sind um rund CHF 133'000.00 tiefere Pflegenormkosten für Bewohnende von Alters- und Pflegeheimen sowie einen um CHF 82'000.00 höheren horizontalen Finanzausgleich. Die Nettoaufwände der anderen Bereiche entsprechen weitgehend dem Budget, respektive liegen im Rahmen der Budgetgenauigkeit.

Das Eigenkapital beträgt neu CHF 860'460.39.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 49'452.28 ab, was ungefähr dem budgetierten Mehraufwand von CHF 46'600.00 entspricht.

Die Nettovermögen des steuerfinanzierten Haushalts betragen per Ende 2023 CHF 468'324.00 und bei der Abwasserbeseitigung CHF 1'788'165.00.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach eröffnet die Fragerunde.

■■■■■ bringt an, dass sie die Kosten für den Brunnen stören. Sie erkundigt sich, ob dieser nicht abgestellt werden kann.

Gemeinderat Pascal Wiget entgegnet, dass die Thematik unter dem Traktandum Diverses näherer erläutert wird.

■■■■■ merkt an, dass bei der Position der Exekutive ein Kostenüberschreitung von CHF 3'600.00 ersichtlich ist. Er möchte wissen, wieso diese Kosten nicht budgetiert waren und weshalb die Kostenüberschreitung stattgefunden hat.

Gemeinderat Pascal Wiget erläutert, dass es sich hierbei um die Kosten für das Talschaftstreffen und den Workshop Finanzen handelt. Diese Kosten waren nicht budgetiert.

■■■■■ möchte wissen, was es beim Konto 9950.3199 übriger Betriebsaufwand mit den CHF 35'350.00, aus dem Jahr 2009, auf sich hat.

Gemeinderat Pascal Wiget erläutert, dass dies für die Parzelle 153 budgetierte Anschlussbeträge sind aus dem Jahre 2009. Diese bestehende Abgrenzung / Forderung wurde ausgebucht, da diese nicht werthaltig ist.

■■■■■ erkundigt sich, ob die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission daraufhin gewiesen wurde, die Kosten der Dienstleistungen (Asylwesen) der Firma ORS genauer anzuschauen.

Gemeinderat Pascal Wiget erläutert, dass die gesamten Kosten der ORS auf den Konten zum Asylwesen verbucht sind. Aktuell bieten leider nur zwei Firmen diese Dienstleistung an. Das sind die Firmen ORS und Convalere. Der Gemeinderat wird zukünftig überprüfen, ob eine andere Möglichkeit in Betracht gezogen werden kann.

■■■■■ möchte wissen, was die ORS konkret die Gemeinde Hersberg kostet. Ebenfalls möchte er wissen, unter welchem Konto diese Kosten verbucht werden.

Gemeindeverwalter Hakan Sürücü erläutert, dass die Kosten der ORS unter dem Konto 5730.3637.00 verbucht sind. Zum aktuellen Zeitpunkt eine genaue Zahl zu nennen ist nicht möglich, da auf diesem Konto noch weitere Aufwände verbucht sind.

■■■■■ fragt nach, wieso diese Kosten nicht offengelegt werden und unter dem Konto «Beiträge an private Haushaltungen» verbucht wird, dies ist gemäss seiner Auffassung nicht korrekt, da die ORS keine private Haushaltung ist.

■■■■■ erwähnt, dass die separate Ausweisung gemäss HRM2 nicht möglich ist, da es sich um einen pro Kopfbeitrag handelt.

■■■■■ ergänzt, durch die Kommission wurden die Kosten der Firma ORS vor 2 Jahren komplett angeschaut und auseinandergenommen. Es konnte nichts bemängelt werden. Alternativ gibt es zurzeit keine andere Möglichkeit.

■■■■■ möchte, dass ihm die effektiven bezahlten Kosten an die Firma ORS ausgewiesen werden.

Gemeinderat Pascal Wiget bestätigt, dass ihm diese Kosten mittels Schreiben durch die Gemeindeverwaltung Arisdorf übermittelt werden.

■■■■■ möchte wissen, warum bei den planmässigen Abschreibungen beim Spiel- und Sportplatz abgeschrieben wurde.

Gemeinderat Pascal Wiget erläutert, dass es sich dabei um die erste Abschreibung des Spielplatzes handelt.

■■■■■ fragt, ob Investitionen nicht im Folgejahr der Fertigstellung abgeschrieben werden.

Gemeinderat Pascal Wiget bestätigt, dass dies ein guter Einwand ist.

Gemeindeverwalter Hakan Sürücü ergänzt, dass der Spielplatz auf 30 Jahre abgeschrieben wird.

Da keine weiteren Wortbegehren erfolgen, lässt die Gemeindepräsidentin Iris Allenspach über die Jahresrechnung 2023 abstimmen.

**Einstimmig genehmigt die Versammlung die Jahresrechnung 2023 mit folgenden Ergebnissen:**

|                                 |            |                     |
|---------------------------------|------------|---------------------|
| <b>Aufwandüberschuss</b>        | <b>CHF</b> | <b>48'499.47</b>    |
| <b>Zunahme Nettoinvestition</b> | <b>CHF</b> | <b>72'885.75</b>    |
| <b>Bilanzsumme</b>              | <b>CHF</b> | <b>3'560'412.13</b> |

#### **Traktandum 4 Vergütungsreglement**

---

Gemeinderat Pascal Wiget stellt die Anpassungen zum neuen Vergütungsreglement vor. Das aktuelle Vergütungsreglement der Gemeinde Hersberg ist per 1. Juli 2009 in Kraft getreten. In diesem Reglement werden die Entschädigungen von Behördenmitgliedern und Angestellten geregelt. Im aktuellen Reglement ist die Teuerungszulage nicht festgehalten, somit wurden die Ansätze seit 2009 nicht mehr dem Teuerungsindex angepasst. Im neuen Reglement, welches per 1. Juli 2024 in Kraft treten soll, sollen sowohl die Ansätze auf einen zeitgemässen Stand erhöht und zum anderen die Teuerungszulage verankert werden. Ein zusätzliches Ziel für die Erhöhung der Ansätze ist es, den Freiwilligen für ihr Engagement eine entsprechende Entschädigung zu vergüten und somit die politischen Tätigkeiten der Gemeinde Hersberg attraktiver zu gestalten.

Der Gemeinderat hat das Reglement überarbeitet und an der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2024 zur Vorprüfung genehmigt. Am 7. Mai 2024 hat er die vorgeschlagenen Änderungen der kantonalen Stellen studiert und die überarbeitete Version zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach eröffnet die Fragerunde.

■■■■■ möchte wissen, wieso auf den Stundensatz umgestellt wird. Das macht eine Abrechnung doch viel aufwändiger.

Gemeinderat Pascal Wiget entgegnet, dass es in der Abrechnung keinen grossen Unterschied macht, zu dem ist es fair geregelt mit dem Stundenansatz. Die Entschädigung pro Sitzung war immer gleich viel, egal ob eine Sitzung 15 Minuten oder 3 Stunden ging.

■■■■■ fragt, wieso die Sitzungen des Gemeinderates auf 20 Sitzungen beschränkt wurde.

Gemeinderat Pascal Wiget antwortet, im Fixum sind 20 Sitzungen des Gemeinderates inkludiert, ca. zu einem Betrag von CHF 900.00. Nach diesen 20 Sitzungen werden die Sitzungen mit dem Stundenansatz abgerechnet.

■■■■■ erkundigt sich, wie hoch die geschätzten Mehrkosten sind.

Gemeinderat Pascal Wiget antwortet, dass dies leider nicht aufgerechnet wurde.

■■■■■ beantragt die Rückweisung des Traktandums an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und die Verschiebung an eine nächste Einwohnergemeindeversammlung.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach lässt über den Antrag abstimmen.

**Mit 33 Nein-Stimmen gegen 4 Ja-Stimmen lehnt die Versammlung den Antrag, um Rückweisung und Überweisung des Vergütungsreglement an die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, ab.**



Da keine weiteren Wortbegehren erfolgen lässt Gemeindepräsidentin Iris Allenspach über das Traktandum abstimmen.

**Mit 35 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen stimmt die Versammlung dem vorliegenden Vergütungsreglement in vorliegender Fassung zu.**

#### **Traktandum 5    Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**

---

Gemeinderat Pascal Wiget erläutert, wieso es die Einführung dieses Reglement notwendig ist. Der Landrat hat am 1. Dezember 2022 die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz) einstimmig beschlossen. Der Regierungsrat hat am 30. Mai 2023 beschlossen, das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz) und die dazugehörige Verordnung per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Damit ein Teil der ausgerichteten Beiträge vom Kanton zurückgefordert werden können, muss die Gemeinde Hersberg über ein aktuelles Reglement verfügen.

Die zuständigen kantonalen Stellen haben das vorliegende Reglement geprüft. Gemäss Stellungnahme ist das Reglement durch die Gemeindeversammlung Hersberg genehmigungsfähig.

**Einstimmig stimmt die Versammlung dem Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen in vorliegender Fassung zu.**

#### **Traktandum 6    Reglement über die Feuerungskontrolle**

---

Gemeinderat Pascal Wiget erläutert, wieso die Einführung dieses Reglement notwendig ist. Der Regierungsrat hat die Änderung und Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) auf den 1. Januar 2023 beschlossen. Die Verordnung, welche bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW geregelt hat, wird neu auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert. Die periodischen Kontrollen der Holzfeuerungen werden im liberalisierten Modell umgesetzt.

**Einstimmig stimmt die Versammlung, dem Reglement über die Feuerungskontrolle in vorliegender Fassung zu.**

#### **Traktandum 7    Periodische Neuwahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

---

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass sich das bisherige Mitglied Straub Patrick für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt. Neu stellen sich auch Espenschied Robert, Küng Matthias, Martin Claudia und Wehrli Leah als Mitglieder zur Verfügung.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach weist daraufhin, dass mehr Personen (5) als zu vergebende Sitze (3) für das Amt kandidieren, somit muss eine geheime Wahl (Rechtliche Grundlage § 67b Absatz 2 GemG) erfolgen. Die stimmberechtigten Anwesenden nehmen hierfür die drei gehefteten Stimmzettel zur Hand. Die Versammlung wird für die Auszählung unterbrochen.

■■■■■ erkundigt sich, ob sich die Kandidatinnen und Kandidaten kurz vorstellen könnten.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich der Reihe nach kurz vor.

■■■■■ möchte noch anmerken, dass ihm gefehlt hat, dass Robert Espenschied seine Frau und Claudia Martin ihr Bruder neu im Gemeinderat tätig sind. Er weist daraufhin, dass dies gesetzlich nicht verboten ist. Er findet, dass es eine verzwickte Situation werden könnte, wenn die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gegen den Gemeinderat Beschwerde einreichen müsste. Er empfiehlt den Anwesenden die beiden Kandidaten zu ihrem Schutz nicht zu wählen.

■■■■■ möchte wissen, ob er einen Auftrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat, um diese Aussagen zu tätigen.

■■■■■ sagt, dass dies seine eigene persönliche Meinung ist.

**In geheimer Wahl wählt die Versammlung, mit einem absolutem Mehr von 17, Küng Matthias (19 Stimmen), Straub Patrick (30 Stimmen) und Wehrli Leah (27 Stimmen) als Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028.**

#### **Traktandum 8    Periodische Neuwahl Sozialhilfebehörde**

---

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass sich die bisherigen Mitglieder Müller Serge und Moser Brigitte für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen. Neu stellen sich auch Gutzwiller Evelyne und Imhof Michèle als Mitglieder zur Verfügung

Von der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge, weshalb die Vorsitzende über die Wahl abstimmen lässt.

**Einstimmig und in globo wählt die Versammlung Gutzwiller Evelyne, Imhof Michèle, Müller Serge und Moser Brigitte als Mitglieder der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028.**

#### **Traktandum 9    Periodische Neuwahl Schulrat Kreisschule Arisdorf-Hersberg**

---

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass sich neu Ulrich Nick und Madörin Ramona für eine Wahl zur Verfügung stellen.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach weist daraufhin, dass mehr Personen (2) als zu vergebende Sitze (1) für das Amt kandidieren, somit muss eine geheime Wahl (Rechtliche Grundlage § 67b Absatz 2 GemG) erfolgen. Die stimmberechtigten Anwesenden nehmen hierfür den einzelnen Stimmzettel zur Hand. Die Versammlung wird für die Auszählung unterbrochen.

**Mit 24 Stimmen wählt die Versammlung Ulrich Nick als Mitglied des Kreisschulrates Arisdorf-Hersberg für die Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028.**

Ein/e Stimmberechtigte/r verlässt die Versammlung.

## **Traktandum 10     Periodische Neuwahl Schulrat Regionale Musikschule Liestal**

---

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass sich das bisherige Mitglied Ulrich Nick für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt.

Von der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge, weshalb die Vorsitzende über die Wahl abstimmen lässt.

**Einstimmig wählt die Versammlung Ulrich Nick als Mitglied des Schulrats Regionale Musikschule Liestal für die Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028.**

## **Traktandum 11     Periodische Neuwahl Schulrat Kreissekundarschule Liestal**

---

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass sich keine Person für das Amt zur Verfügung stellt. Von der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Da keine Kandidaturen für das Amt eingegangen sind, wird das Traktandum auf die nächste Einwohnergemeindeversammlung verschoben.**

## **Traktandum 12     Periodische Neuwahl Wahlbüro**

---

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass sich die bisherigen Mitglieder Robin Bär, Kevin Bär, Michelle Krebs, Seya Küng, Florian Rumpel, Felix Vögtli und Lucas Ziegler für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Von der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge, weshalb die Vorsitzende über die Wahl abstimmen lässt.

**Einstimmig in globo wählt die Versammlung Bär Robin, Bär Kevin, Krebs Michelle, Küng Seya, Rumpel Florian, Vögtli Felix und Ziegler Lucas als Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsperioden vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028.**

## **Traktandum 13     Diverses**

---

Gemeinderat Pascal Wiget informiert über den aktuellen Stand des Brunnens. Er ist sich bewusst, dass dies ein sehr emotionales Thema für die Bevölkerung ist. Der Gemeinderat hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, ob die Quelle weiterhin genutzt werden kann. In der Studie wurde bestätigt, dass die Leitung ins Trottoir gelegt werden kann. Eine Bestätigung für die Duldung einer Leitung von Seiten des Kantons liegt der Gemeinde vor. Gemeinderat Pascal Wiget stellt alle weiteren möglichen Varianten den Anwesenden vor.

■■■■■ erkundigt sich, falls die Leitung in die Dorfstrasse zu legen realisiert wird, ob dies im Zusammenhang mit der aktuellen Sanierung geschehen würde.

Gemeinderat Pascal Wiget bestätigt, dass dies so angedacht ist.

■■■■■ möchte wissen, wo der Findlingsbrunnen gestellt wird.

Gemeinderat Pascal Wiget antwortet, sollte der Findlingsbrunnen gesetzt werden, ist dieser beim Zelgliweg angedacht.

merkt an, dass es schade wäre, wenn der Brunnen nicht mehr in Betrieb genommen wird.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach stellt den neuen Mitarbeiter im Stundenlohn Oliver Leisi vor. Er wird für den Rasenroboter und den Unterhalt des Sportplatzes verantwortlich sein.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach informiert, dass aufgrund einer Anfrage an der letzten Einwohnergemeindeversammlung, die Wurzelproblematik auf der Parzelle 115 in einer Besprechung mit der Pächterin besprochen und erledigt werden konnte.

Folgende Personen werden von Gemeindepräsidentin Iris Allenspach verabschiedet und mit einem Präsent verdankt:

- Dieter Reimann, Gemeinderat Hersberg  
Zeitraum: 1. Februar 2019 – 30. Juni 2024
- Max Keller, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission  
Zeitraum: 1. Juli 2004 – 30. Juni 2024
- Vivian Gränicher, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission  
Zeitraum: 1. Juli 2020 – 30. Juni 2024
- Sabine Welte, Sozialhilfebehörde  
Zeitraum: 1. Januar 2023 – 30. Juni 2024
- Sandra Käser, Kreisschulrat Arisdorf - Hersberg  
Zeitraum: 1. Juli 2015 – 31. Juli 2024
- Roger Huber, Kreissekundarschulrat Liestal  
Zeitraum: 1. August 2018 – 31. Juli 2024

Von Gemeinderat Pascal Wiget wird verabschiedet und mit einem Präsent verdankt:

- Iris Allenspach, Gemeinderat Hersberg  
Zeitraum: 1. Juni 2009 – 30. Juni 2024

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsidentin Iris Allenspach schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE  
Die Präsidentin                      Die Verwalter-Stv.

Iris Allenspach                      Stefanie Hofer